

Flächen aus dem Ökokonto Kraftisried, M 1:2000, FL 537/9, Teilfläche: 2.700 m²

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Vollgeschosse	
Bauweise	
Wandhöhe	

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

(0,8) Geschossflächenzahl; hier 0,8

0,4 Grundflächenzahl; hier 0,4

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

ED Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen

zu pflanzende Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Parzellierungsvorschlag

Fassadenbereiche mit mindestens Lärmpegelbereich III (orange) und IV (violett) (siehe Schallgutachten M144777, 25.3.2019, MüllerBBM, bzw. § 11 Immissionsschutz der Satzung)

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

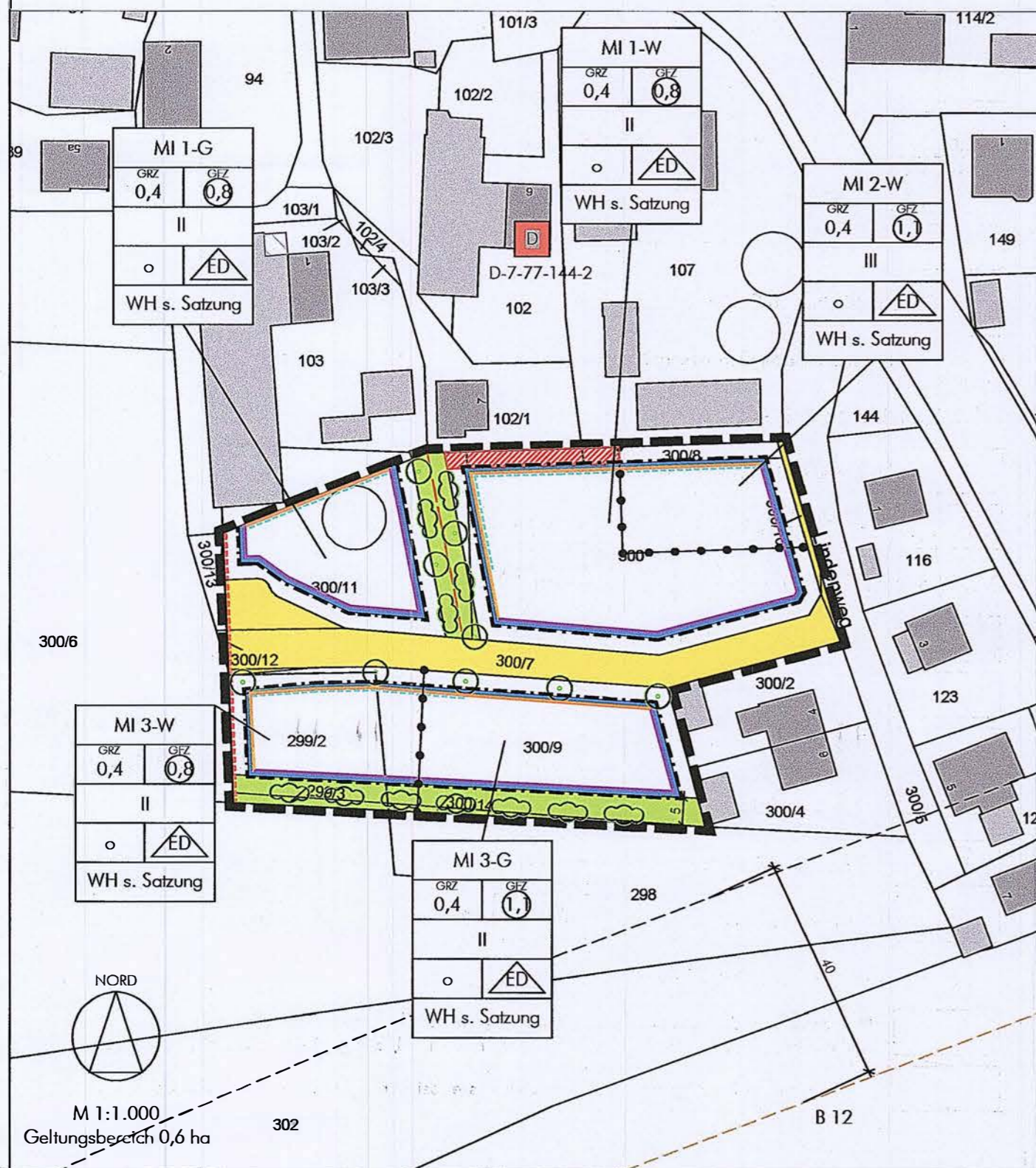
299/2 Vorhandene Flurstücksnummern

Bemaßung, Maßeinheit in m

D Baudenkmal; hier: D-7-77-144-2

mögliche Fassadenbereiche mit Beurteilungspegeln (Verkehrslärm) unter 50 dB(A) (siehe Schallgutachten M144777, 25.3.2019, MüllerBBM, bzw. § 11 Immissionsschutz der Satzung)

Maßnahme zur Bewältigung von Oberflächenwasser bei Starkregen; Geländemodellierung bis 0,3m



1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 "Lindenweg" mit Beratung des Entwurfs mit Zustimmung zur öffentlichen Auslegung am 07.02.2018.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 16.04.2018.
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2018 bis zum 30.05.2018.
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 20.04.2018 und Termin zum 30.05.2018.
- Abwägung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungsbeschluss zur erneuten Auslegung am 03.04.2019
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 08.04.2019
- erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2019 bis zum 20.05.2019.
- erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 09.04.2019 und Termin zum 20.05.2019.
- Abwägung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungsbeschluss zur erneuten Auslegung am 03.07.2019
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 12.07.2019
- erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2019 bis zum 26.08.2019.
- erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 11.07.2019 und Termin zum 26.08.2019.
- Abwägung und Satzungsbeschluss 04.09.2019.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 13.09.2019 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Kraftisried, den 13. Sep. 2019

Michael Abel, Bürgermeister



Gemeinde Kraftisried

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Nr. 8

"Lindenweg"

abtplan büro für kommunale entwicklung
 Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
 Hirschzeller Straße 8
 87600 Kaufbeuren
 Tel 08341.99727.0
 Fax 08341.99727.20
 info@abtplan.de



i.d.F. vom 04.09.2019